

In diesem Dokument sind die vorvertraglichen Informationen zur Nachhaltigkeit nach der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Verordnung (EU) 2019/2088, Offenlegungsverordnung) und der Verordnung über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2020/852, Taxonomie-Verordnung) enthalten.

Die Barmenia BasisRente Index ist ein Finanzprodukt, bei dem das vorhandene Kapital vollständig in der klassischen Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens der Barmenia Lebensversicherung a. G. (nach §§124 bis 131 Versicherungsaufsichtsgesetz) angelegt ist. Zusätzlich gibt es während der Aufschubzeit die Möglichkeit, die Überschussbeteiligung eines Jahres für eine Indexpartizipation und/oder die sichere Verzinsung zu verwenden. Für die sichere Verzinsung gelten sämtliche Informationen bezüglich des Sicherungsvermögens.

Mit dem Sicherungsvermögen und dem Barmenia Index ESG Welt werden ökologische und/oder soziale Merkmale erworben (Artikel 8 Offenlegungsverordnung).

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen

Unter Nachhaltigkeitsrisiken wird ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt (engl. Environmental), Soziales (engl. Social) oder Unternehmensführung (engl. Governance), kurz ESG, verstanden, dessen oder deren Eintreten tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben kann.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen im Sicherungsvermögen

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. verfolgt einen ganzheitlichen ESG-Ansatz für das klassische Sicherungsvermögen. Nachhaltigkeitsaspekte sowie Nachhaltigkeitsrisiken werden im gesamten Anlageprozess berücksichtigt. Das übergeordnete Ziel stellt dabei die nachhaltig gewinnorientierte Investition der Kundengelder dar. Gleichzeitig sollen Risiken, die aus nicht-nachhaltigen Geschäftsmodellen bzw. Unternehmenspraktiken resultieren, minimiert werden. Weiterhin soll ein positiver Beitrag zu nachhaltigem Wirtschaften sowie der Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft erzielt werden. Für jede Anlageklasse wurde eine eigene ESG-Strategie entwickelt. Über alle Anlageklassen hinweg wird ein Best-in-Class Ansatz verfolgt, welcher einen hohen ESG-Standard im Portfolio gewährleisten soll.

Für die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit ESG-Kriterien werden in jeder Anlageklasse festgelegte Prozesse durchlaufen. Es können nur Investitionen getätigt werden, welche die beschriebenen Kriterien einhalten. Ein Prüfprozess ist installiert. Sollten für einen Emittenten keine Daten oder ESG-Ratings von MSCI ESG-Research vorliegen, werden die Investitionsentscheidungen sowie die Bestandsüberwachung nach dem Best-Effort-Prinzip getroffen. Für die mit MSCI-Daten abgedeckten Bestands-Investitionen erfolgt ein tagesaktuelles Monitoring der ESG-Parameter über ein eingerichtetes automatisiertes Warnsystem. Darüber hinaus werden monatliche Auswertungen auf Einhaltung der Ausschlusskriterien (siehe "Vorvertragliche Informationen für die in Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 genannten Finanzprodukte" für das Sicherungsvermögen) sowie der Good Governance gefahren. Bei Verstößen gegen die übergreifende Ausschlussliste, werden die Vermögensgegenstände innerhalb eines Jahres interessewährend veräußert. Eine Portfolioanalyse hinsichtlich der Verteilung der ESG-Ratings sowie der CO₂-Intensität wird mindestens halbjährlich durchgeführt. Bei internen Ratingverfahren wird mindestens einmal jährlich ein Update mittels Erhebung eines ESG-Fragebogens durchgeführt. Zudem erfolgt eine Bewertung initial bei Ankauf.

Gemeinsam mit den oben genannten Sicherheitseinrichtungen und unternehmensinternen Vorgaben im Rahmen des Risikomanagements lassen sich die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken, die sich negativ auf dem klassischen Sicherungsvermögen und damit auf die Rendite Ihres Versicherungsvertrages auswirken könnten, auf ein Minimum reduzieren.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Indexpartizipation

Im Rahmen dieses Finanzprodukts haben Sie während der Aufschubzeit die Möglichkeit, Ihre Überschussbeteiligung eines Jahres für eine Indexpartizipation zu verwenden. So entscheiden Sie selbst über die Art und Weise, wie Sie Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Teil Ihres Kapitals einbeziehen möchten und welche Auswirkungen diese auf Ihren Versicherungsvertrag haben könnten. Informationen darüber, wie die für die Indexpartizipation zur Auswahl stehenden Indizes Nachhaltigkeitsrisiken und deren Auswirkungen bei den Investitionsentscheidungen berücksichtigen, finden Sie unter www.barmenia.de/indexrente.

Informationen zu ökologisch nachhaltigen Investitionen nach der Taxonomie-Verordnung

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Information zur Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale

Mit dem Finanzprodukt werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben.

Diese Merkmale sind erfüllt, da während der gesamten Laufzeit das vorhandene Kapital vollständig im klassischen Sicherungsvermögen angelegt wird und das Sicherungsvermögen ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt.

Folgende Anlageoptionen bewerben ökologische und/oder soziale Merkmale i. S. v. Artikel 8 der Offenlegungsverordnung:

- Sichere Verzinsung (Sicherungsvermögen)
- Barmenia Index ESG Welt

Weitere Informationen zu Nachhaltigkeitsmerkmalen und wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in Ihren vorvertraglichen Informationen im Abschnitt "Informationen zur Nachhaltigkeit" und unter www.barmenia.de/indexrente. Zudem werden Ihnen im Rahmen der jährlichen Mitteilung über den Stand Ihrer Versicherung weitere Informationen zur Verfügung gestellt.

Informationen zur Nachhaltigkeit:

